

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über den Kredit für die Erarbeitung der Siedlungsentwicklungsstrategie Berin-
gen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Bericht und Antrag über die Erarbeitung der Siedlungs-
entwicklungsstrategie Beringen

1. Ausgangslage

Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen müssen als Grundlage für Anpassungen der Bauordnung und des Zonenplans eine Strategie zur Siedlungsentwicklung erarbeiten. Diese Anforderung gilt seit der Teilrevision Siedlung des kantonalen Richtplans, die mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 vom Kantonsrat verabschiedet und am 10. April 2019 vom Bundesrat genehmigt wurde.

Ohne diese Siedlungsentwicklungsstrategie kann eine Revision der Nutzungsplanung (Bauordnung) nicht durchgeführt werden.

Die Innenentwicklung einer Gemeinde ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Gleichzeitig werden heute neue Anforderungen an die Raumplanung der Gemeinden gestellt.

Eine gelungene Innenentwicklung verlangt von den Gemeinden, dass sie sich sorgfältig mit ihrer räumlichen Entwicklung beschäftigen. Neue Anforderungen an die kommunale Planung sind zu beachten. Sie erfordert nicht nur grosse Aufmerksamkeit für die Siedlungsqualität, sondern verlangt auch, dass sich die Gemeinden mit der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung auseinandersetzen. Neben der Innenentwicklung haben die Gemeinden mit dem neuen Baugesetz, dem Mehrwertabgabegesetz oder mit den geänderten Baubegriffen in den vergangenen Jahren verschiedene weitere Vorgaben und Umsetzungsaufgaben erhalten.

Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen müssen als Grundlage für Anpassungen der Bauordnung und des Zonenplans eine Strategie zur Siedlungsentwicklung erarbeiten. Ohne diese Siedlungsentwicklungsstrategie kann eine Revision der Nutzungsplanung (Bauordnung) nicht durchgeführt werden.

Eine Siedlungsentwicklungsstrategie zeigt auf, wie sich die Gemeinde mittel- bis langfristig räumlich und baulich entwickeln soll und wie sie die übergeordneten Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan umsetzt. Sie zeigt vor allem auf, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen in der Gemeinde und in den einzelnen Quartieren erreicht werden kann.

2. Aufgabe der kommunalen Planung

Wie schon erwähnt, müssen die Gemeinden des Kantons Schaffhausen als Grundlage für Anpassungen der Bauordnung und des Zonenplans eine Strategie zur Siedlungsentwicklung erarbeiten. Sie zeigt vor allem auf, wie eine hochwertige Siedlungs-

entwicklung nach innen in der Gemeinde und in den einzelnen Quartieren erreicht werden kann.

Die Siedlungsentwicklungsstrategie ist das zentrale Instrument, mit dem eine Gemeinde ihre räumliche und bauliche Entwicklung steuert. Sie hat folgenden Zweck:

- Lagebeurteilung und Positionierung
- Überkommunale Koordination der räumlichen Entwicklung
- Instrument zur Kommunikation und Führung
- Strategische Grundlage für weitere Planungen
- Einbezug der Bevölkerung

3. Zeitfenster und angedachte Gremien zum Ziel des Strategiepapiers

Für das Projekt ist ein Zeitrahmen von ca. 1 1/2 Jahren budgetiert. Folgende Arbeitsgruppen werden gebildet:

«Planer Team»:

Ein Schaffhauser Planungsbüro wird sich dem Auftrag annehmen. Es wird operativ die Planungen und Berichte erarbeiten und amtiert als Planer- und Sekretariat zugleich. Zusätzlich wird der Gemeindepräsident, der Hochbaureferent und der Leiter Hochbau in dieser Fachgruppe mitwirken. Dies auch begründet durch die Erfahrungen mit der BNO und im Zusammenhang mit allfälligen Anpassungen an derselben.

«Kommission Siedlungsentwicklungsstrategie Beringen (KSB)»

Aufgrund des Stellenwertes der Siedlungsentwicklungsstrategie und im Hinblick darauf, dass diese bei einer BNO-Revision, welche der Einwohnerrat genehmigen muss, behördenverbindlich sein wird, sollen in diesem Gremium Mitglieder des Einwohnerrates mit einbezogen werden. Jede Fraktion des Einwohnerrates soll ein Mitglied delegieren. Diese Kommission soll die Arbeit des "Planer Teams" reflektieren.

«Beringer Einwohnerschaft»

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Beringen werden an einer Vernehmlassungsveranstaltung mit einbezogen und die erarbeitete Strategie wird schlussendlich an einer Orientierungsveranstaltung präsentiert.

4. Der Weg zur Erarbeitung der Siedlungsentwicklungsstrategie Beringen

Das «Planer Team» erstellt den Entwurf zur Entwicklungsstrategie mit bestehenden Grundlagen und Unterlagen von Gemeinde und Kanton (Planungs- und Naturschutzamt).

Die erarbeiteten Grundlagen werden dann der Kommission Siedlungsentwicklungsstrategie Beringen (KSB) an einer Präsentationsveranstaltung durch das «Planer Team» vorgestellt und ihr zur Vernehmlassung abgegeben.

Nach der Behandlung der Vernehmlassungsantworten der KSB wird das «Planer Team» das ergänzte Strategiepapier dem Gemeinderat Beringen zur Verabschiedung zur öffentlichen Auflage traktandieren.

Danach steht das Strategiepapier der Beringer Einwohnerschaft im Rahmen einer öffentlichen Versammlung zur Vernehmlassung zur Verfügung. Die Antworten dieser Vernehmlassung werden beurteilt und wenn nötig eingearbeitet. Danach entscheidet der Gemeinderat über Grundlagen, Analysen und Ziele.

Gemäss dem Beschluss des Gemeinderates legt das «Planer Team» dann die Funktionen, Strategien und Entwicklungsabsichten definitiv fest. Dieses Papier wird dann der KSB an einer Präsentationsveranstaltung vorgestellt.

Die KSB reflektiert das Papier ein letztes Mal.

Das Siedlungsentwicklungsstrategiepapier wird durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt.

An einer Orientierungs- und Informationsveranstaltung wird die genehmigte Siedlungsentwicklungsstrategie der Bevölkerung präsentiert.

5. Vorgesehene Kosten für Planung und Ausarbeitung.

Im Budget 2023 sind im Konto «Umwelt- und Raumordnung» CHF 80'000.00 eingestellt. Für das Jahr 2024 sind weitere CHF 60'000.00 eingeplant. Gesamthaft wird das Projekt mit CHF 140'000.00 zu Buche schlagen. Dieser Kreditantrag muss vom Einwohnerrat genehmigt werden.

Kosten der Planungsarbeiten, 2023 - 2024	Preis in CHF
Planungskosten Siedlungsentwicklungsstrategie, inkl. der budgetierten Kosten 2023 (Konto 6.7900.5290.001)	CHF 140'000.00
Bruttokosten	CHF 140'000.00

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten, dem Antrag zuzustimmen und den Kredit für die Erarbeitung der Siedlungsentwicklungsstrategie Beringen von brutto CHF 140'000.00 zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura

- Interessanter Link:
<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Behorde/Verwaltung/Baudepartement/Planungs--und-Naturschutzamt-6536697-DE.html>